

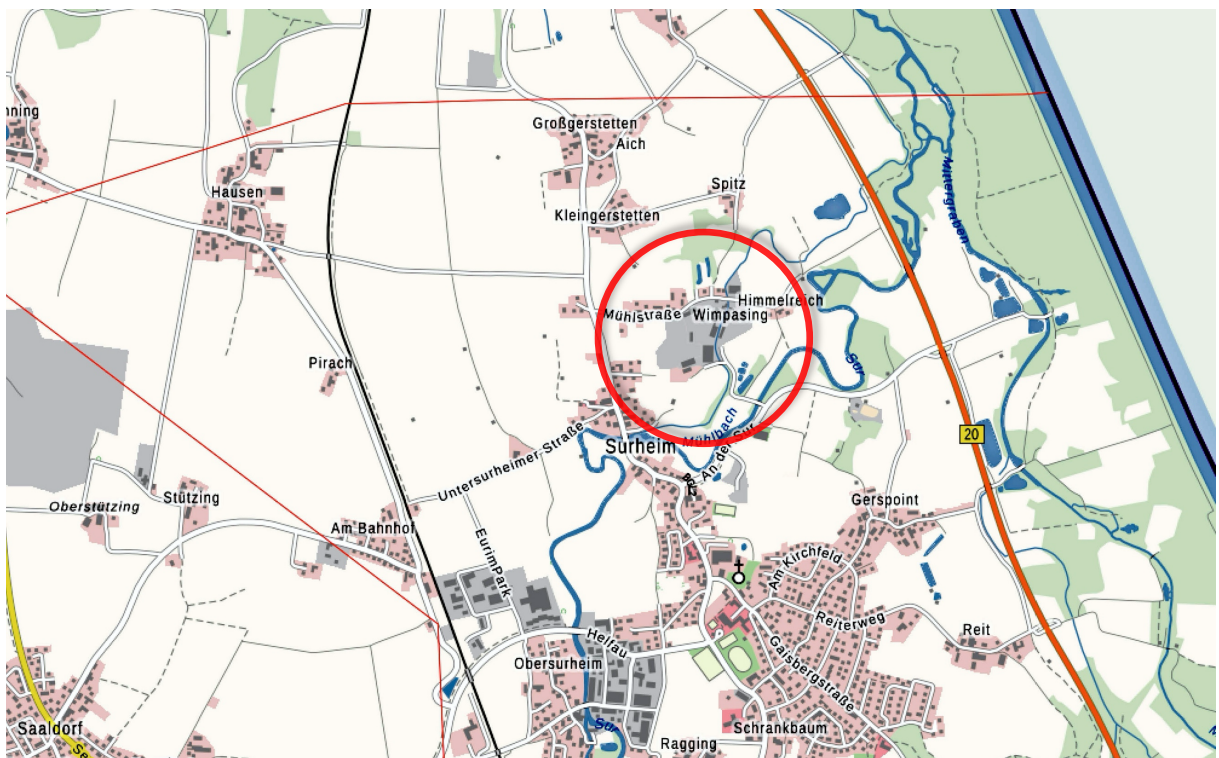
Gemeinde Saaldorf-Surheim

Landkreis Berchtesgadener Land

21. Änderung des Flächennutzungsplans

mit integriertem Landschaftsplan
im Bereich von Wimpasing

~~30.09.2024, 28.03.2025~~, 27.07.2026

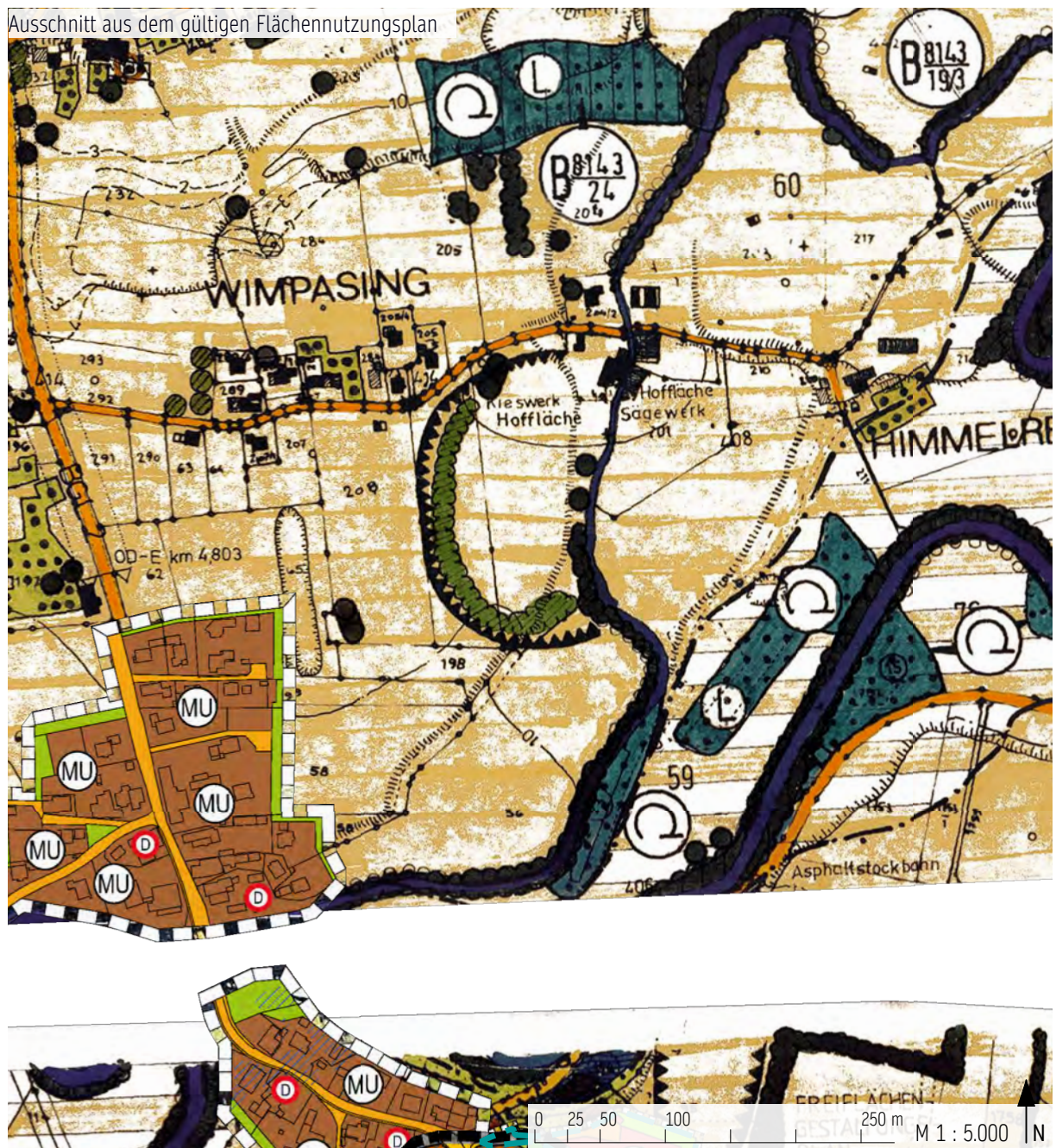


Büro für Bauleitplanung

Josef Brüderl
Dipl.-Ing. Univ.
Architekt
Stadtplaner

Jahnstr. 10
83395 Freilassing
08654.7767 648
jb@josefbruederl.de

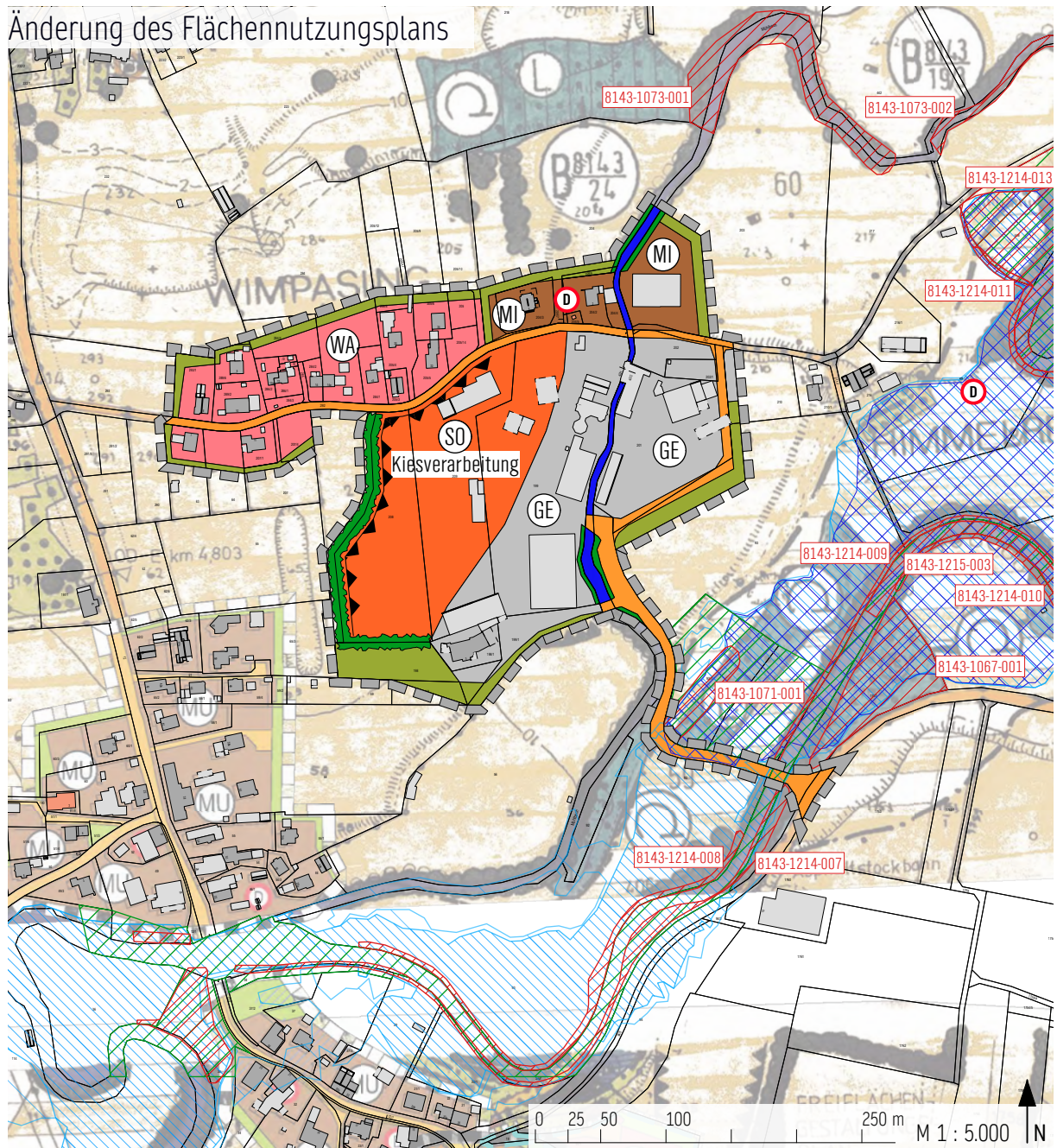
Ausschnitt aus dem gültigen Flächennutzungsplan



Zeichenerklärung

	Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO		bachbegleitende Gehölze
	Fläche für die Landwirtschaft		Wasserfläche
	Fläche für die Forstwirtschaft		öffentliche Verkehrsflächen
	Laubwald		Überschwemmungsgebiet /
	Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild		ökologisch wertvoller Bereich
	Fläche für Abgrabungen-Kiesentnahme		Biotop mit Biotopnummer
	geschlossene Gehölzpflanzung empfehlensw.		Baudenkmal
	sonstige Grünfläche z.B. Ortsrandbegrünung		
	Streuobstwiese		
	erhaltenswerter Einzelbaum		

Änderung des Flächennutzungsplans



Zeichenerklärung

	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO		bachbegleitende Gehölze
	Mischgebiet gem. § 6 BauNVO		Wasserfläche
	Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO		öffentliche Verkehrsflächen
	Sondergebiet gem. § 11 BauNVO m. Bez.		amtl. festgesetztes Überschwemmungsgebiet
	Lärmschutzwall		Hochwassergefahrenfläche HQ 100
	geschlossene Gehölzpflanzung		Hochwassergefahrenfläche HQ extrem
	sonstige Grünfläche z.B. Ortsrandbegrünung		Biotop mit Biotopnummer
	Flächen für die Landwirtschaft		FFH-Gebiet
	Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild		Denkmal
			Grenze des Änderungsbereichs

D Verfahrensvermerke

- 1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.01.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.09.2024 hat in der Zeit vom 30.10.2024 bis 02.12.2024 stattgefunden.
- 3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.09.2024 hat in der Zeit vom 30.10.2024 bis 02.12.2024 stattgefunden.
- 4 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2025 bis 26.05.2025 im Internet veröffentlicht.
- 5 Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.2025 bis 26.05.2025 beteiligt.
- 6 Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __. __. 20__ wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom __. __. 20__ bis __. __. 20__ erneut im Internet veröffentlicht.
- 7 Zu dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __. __. 20__ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom __. __. 20__ bis __. __. 20__ erneut beteiligt.
- 8 Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom __. __. 20__ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom __. __. 20__ festgestellt.

Saaldorf-Surheim, den

..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

- 9 Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom __. __. 20__ Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... (Siegel)

- 10 Ausgefertigt

Saaldorf-Surheim, den

..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

- 11 Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am __. __. 20__ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Saaldorf-Surheim, den

..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister